



**Pet 1-18-09-77-019964**

67659 Kaiserslautern  
Wirtschaftsförderung  
und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

**Begründung**

Mit der Petition soll die Schaffung eines Erneuerbaren-Energien-Förderungsgesetzes Infrastruktur erreicht werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das vorgeschlagene Gesetz folgende Ziele verfolgen sollte:

1. Förderung des kommunalen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für E-Busse inklusive Ladestationen in Höhe von zehn Prozent der Anschaffungswerte,
2. Förderung von kombinierten Flachdachsolaranlagen/Ladestationen mit zehn Prozent der Anschaffungswerte sowie Verpflichtung bei Neubau sowie zur Nachrüstung bei Handel und Industrie und
3. Förderung von Privathaushalten bei Neubau und Nachrüstung.

Die mit der Petition unterbreiteten Vorschläge seien effektiver als eine Prämie bei Neukauf eines Fahrzeuges. Zudem seien sie kostenneutral, da dadurch erhebliche Investitionen ausgelöst würden. Über die Mehrwertsteuer etc. kämen dem Staat erhebliche Mehreinnahmen zu.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 29 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz.

Der Ausschuss stellt fest, dass Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen leisten können. Als Bindeglied zwischen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und dem Verkehrssektor ist die Elektromobilität ein wichtiger Baustein der Energiewende.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich bereits mit der Thematik Elektromobilität befasst (vgl. u. a. die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen mehrerer Fraktionen auf Drucksachen 18/9270, 18/10001, 18/11295, 18/11998, 18/12217, 18/13034, 18/13157, 19/986, 19/1536, 19/1538, 19/1542, 19/11725, 19/11790 und 19/12722). Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) eingesehen werden.

Zur Etablierung der Elektromobilität in Deutschland wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen auf den Weg gebracht hat. Am 18. Mai 2016 wurde vom Bundeskabinett ein Marktanzreizprogramm zur Förderung der Elektromobilität mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst zeitlich befristete Kaufanreize (Kaufprämie für Elektroautos), den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen.



Soweit mit der Petition die Förderung des kommunalen ÖPNV für E-Busse inklusive Ladestationen in Höhe von zehn Prozent der Anschaffungswerte gefordert wird, stellt der Ausschuss Folgendes fest:

Die Bundesregierung fördert im Rahmen verschiedener Maßnahmen Ausbau und Anschaffung von Elektrobussen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert u. a. Plug-in-Hybride, Batterieantriebe und Brennstoffzellen.

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 5. Dezember 2017 und dem entsprechenden Förderaufruf unterstützt das BMVI die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, insbesondere in kommunalen Flotten, sowie den hierfür benötigten Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus werden im Rahmen der Richtlinie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kostenreduktion entsprechender Technologien, Komponenten oder Systemen gefördert.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten der Zuwendungsvoraussetzungen sowie von Art, Höhe und Umfang der Förderung verweist der Ausschuss auf die Internetseite des BMVI ([www.bmvi.bund.de](http://www.bmvi.bund.de)).

Ferner stellt der Ausschuss heraus, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Anschaffung von mehr als fünf Elektrobussen mit bis zu 80 Prozent der Investitionsmehrkosten fördert. Plug-In-Hybridbusse werden mit bis zu 40 Prozent der Investitionsmehrkosten gefördert. Förderfähig sind zudem die dazugehörige Ladeinfrastruktur sowie weitere Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme von Elektrobussen nötig sind.

Die „Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr“ sind im März 2018 in Kraft getreten und gelten bis Ende 2021. Weiterführende Informationen können der Internetseite des BMU ([www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de)) entnommen werden.



Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode enthält in Rn. 3523 ff. hinsichtlich der Förderung der Elektromobilität wichtige Ziele.

Des Weiteren hebt der Ausschuss ausdrücklich hervor, dass das Corona-Konjunkturpaket wichtige Beschlüsse zur Förderung der Elektromobilität enthält, um die Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur zu stärken und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz sicherzustellen.

Neben der Verdopplung der Umweltprämie des Bundes als neue „Innovationsprämie“ sind nach dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen (siehe S. 7 ff):

Für Soziale Dienste wird ein auf die Jahre 2020 und 2021 befristetes Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ aufgelegt, um Elektromobilität im Stadtverkehr zu fördern und die gemeinnützigen Träger bei der Flottenumrüstung zu unterstützen. {Finanzbedarf: 200 Mio. Euro}

Zusätzlich sollen 2,5 Milliarden Euro in den Ausbau moderner und sicherer Ladesäulen-Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und die Batteriezellfertigung, unter anderem in weitere mögliche Standorte investiert werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur als notwendige Voraussetzung zum Hochlauf der E-Mobilität wird beschleunigt. Dazu soll der Masterplan Ladeinfrastruktur zügig umgesetzt werden.

Ferner investiert der Bund in ein „Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungs-Programm“, das privaten und kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe gleichermaßen offen steht. Um die Nachfrage nach E-Bussen zu erhöhen und den Stadtverkehr umweltfreundlicher zu machen, wird außerdem die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 befristet aufgestockt. {Finanzbedarf: 1,2 Mrd. Euro}

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich die vorgenannten E-Mobilitätsbeschlüsse im Corona-Konjunkturpaket.



Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die mit der Petition geforderte finanzielle Förderung von kombinierten Flachdachsolaranlagen/ Ladestationen bei privaten Haushalten und Nachrüstpflichten bei Handel und Industrie derzeit mit Blick auf die notwendige Priorisierung von Fördermaßnahmen und -mitteln nicht vorgesehen ist. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in Zukunft weitere Anreize für den Einsatz von erneuerbarer Energie im Bereich Elektromobilität geschaffen werden. In Rahmen dieser Diskussionen werden die mit der Petition vorgetragene Anregungen nach Mitteilung der Bundesregierung mit berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.